

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung:
Familienentlastende Dienste
Leistungsbereich A: Ambulante mobile Betreuung

1.	Kurzbeschreibung: Träger der Familienentlastenden Dienste bieten Betreuung und Assistenz durch einen mobilen ambulanten Betreuungsdienst an.
2.	Auftragsgrundlage: VwV FED vom 22. März 2006, ergänzt um die Richtlinien zur Förderung der Familienentlastenden Dienste der Stadt Ulm/des Alb-Donau-Kreises vom 09. Juli 2008.
3.	Zielgruppe: - Familien, in deren Haushalt Menschen mit Behinderung leben.
4.	Ziele: - Stundenweise bis tageweise werden Familien mit Angehörigen mit Behinderung entlastet. - Die Bereitschaft und Möglichkeit wird gestützt, dass Familien mit Angehörigen mit Behinderung die gestellten Anforderungen auf längere Zeit erfüllen können. - Der Verbleib der Menschen mit Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung wird ermöglicht und gesichert.
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung: <u>Leistungsarten</u> A1: Betreuung Assistenz, also Unterstützung, Begleitung und Betreuung wird als flexibles Angebot für Familien mit Angehörigen mit Behinderung vorgehalten. Im Haushalt, bei der Freizeitgestaltung sowie bei sonstigen Verrichtungen des täglichen Lebens wird die Familie durch Assistenz entlastet. Dies schließt die Möglichkeit von Krisenintervention bei unvorhersehbaren Situationen ein. A2: Entlastung des Familienverbundes Familien mit Angehörigen mit Behinderung können auch entlastet werden durch Assistenz- und Unterstützungsleistungen, die nicht mit dem Kind mit Behinderung verbracht werden.
6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der mobile ambulante Betreuungsdienst ist zu ausgewiesenen Zeiten telefonisch erreichbar. • Eine hauptamtliche Einsatzleitung, ggf. auch in Teilzeit, ist erforderlich. • Für die Auswahl, Anleitung und Einweisung der Assistenzkräfte ist bei der Einsatzleitung eine einschlägige berufliche Qualifikation erforderlich und wird von dieser verantwortet.

6.2	<p><u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anbieter definiert Inhalt, Kosten, Umfang und Sicherstellung der ambulanten mobilen Betreuung in einem Dienstleistungskonzept und informiert die Familien darüber.
6.3	<p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit des Anbieters beim Leistungsbezieher wird intern dokumentiert und evaluiert. • Regelmäßiger Austausch zur Qualitätssicherung zwischen Anbieter und Familien findet statt.
7.	<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Es gilt Ziffer 7.3 der VwV FED i.V.m. Ziffer 5.4 der Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau.</p>
8.	<p>Evaluation und Dokumentation</p> <p>Für die Evaluation und Dokumentation gegenüber den kommunalen Zuschussgebern gelten die Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste vom 09. Juli 2008. Genauer wird im Verwendungsnachweis geregelt.</p>